



Bedingungen für das Betreiben eines Standes beim Fischerfest in Neuenheim

Wir freuen uns, dass Sie sich mit einem Stand am Fischerfest beteiligen. Zuvor möchten wir Sie bitten, sich die nachfolgenden Standbedingungen durchzulesen und vor allem einzuhalten.

Die Helfer des Stadtteilvereins arbeiten ehrenamtlich und freuen sich wie Sie aufs Fischerfest. Bitte nehmen Sie ihre Anweisungen/Einteilungen ernst, damit ein reibungsloser Verlauf möglich ist.

Bei Notfällen, z.B. dem Einsatz von Rettungsfahrzeugen müssen die Standflächen sofort geräumt werden. In der Mitte der Straße muss eine ausreichend breite Gasse für Reinigungsfahrzeuge freigehalten werden.

Der Stadtteilverein Neuenheim e.V. haftet als Veranstalter nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit für eigene Handlungen und stellt klar, nicht Betreiber der Stände beim Fischerfest zu sein.

Die Standbetreiber sind ausschließlich selbst verantwortlich und haften selbst.

Betreibung des Standes

Bei der Betreibung eines Standes einschließlich des Auf- und Abbaus dürfen andere nicht behindert oder belästigt werden.

Insbesondere

- dürfen die Hauseingänge der Anwohner nicht blockiert werden.
- es dürfen keine elektroakustischer Geräte und Verstärker benutzt werden.
- der Standbereich und seine nähere Umgebung muss sauber gehalten werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Standflächenkomplett geräumt und sauber zu verlassen. Sollte Müll zurückbleiben, so wird eine pauschale Reinigungsgebühr von € 50,00 erhoben. Insoweit ist der Standinhaber verantwortlich. Außerdem besteht das Risiko, dass der Standbetreiber im kommenden Jahr nicht mehr zum Fischerfest zugelassen wird.

Kennzeichnung des Standes und der Waren

An den Verkaufsständen müssen der Name und die Anschrift des Betreibers sowie die Genehmigungsplakette des Stadtteilvereins deutlich lesbar angebracht werden. Die Ware muss mit einer Preisauszeichnung versehen sein.

Zusatzbestimmungen für Speise- und Getränkeanbieter

Soweit Speisen und Getränke angeboten werden, ist zu beachten, dass

- auch Verkaufswagen für den Getränkeausschank aufgestellt werden können,
- auch Partyzelte, Holzhütten etc. (3x3 Meter) erlaubt sind,
- die Speisen überdacht bzw. abgedeckt aufbewahrt werden müssen,
- nur pfandpflichtige und wiederverwertbare Verpackungen und Behältnisse ausgegeben werden dürfen (nicht zugelassen sind Einweggeschirr, -behältnisse aus Kunststoff oder Pappe, Dosen, Safttüten und Kunststoffbestecke oder Einwegbesteck),
- für die Geschirreinigung hygienisch einwandfreie Spüleinrichtungen benutzt werden müssen
- ein generelles Verbot des Spirituosenverkaufs besteht und
 - im Bereich von Grills und Backgeräten der Boden durch Folien o.ä. abgedeckt werden muss.
 - die Umgebung des Standes, insbesondere auch Hauswände, Schaufensterscheiben und der Boden nicht verunreinigt werden dürfen.

Für die Einhaltung der hygienischen und anderen Vorschriften ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.

Fragen hinsichtlich des Lebensmittelverkaufs und der Hygienevorschriften richten Sie bitte an

Frau Schindler von der Stadt Heidelberg (Lebensmittelkontrolle).

Tiere sind an den Ständen nicht zugelassen.

Die vom Stadtteilverein erhobene Standgebühr enthält nur die Genehmigung für die Aufstellung des Standes an der zugewiesenen Stelle und die zentrale Ausschankgenehmigung.

Alle weiteren Genehmigungen und die Versorgung des Standes mit Strom, Wasser usw. sind darin nicht enthalten (nur für Stände auf dem Marktplatz stellt der Stadtteilverein die Anschlußmöglichkeiten für Strom und Wasser zur Verfügung, die hier auch in den Standgebühren enthalten sind.)

Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau der Stände auf dem Marktplatz beginnt samstags frühestens um 14:00 Uhr, da vorher der Wochenmarkt auf dem Marktplatz stattfindet. Vor 14:00 Uhr ist eine Zufahrt daher nicht möglich. Als erster Wagen muss der Wagen der Fa. Clauer auf den Marktplatz fahren.

Wenn dieser steht, können die anderen Stände aufgebaut werden. Es ist nicht gestattet, Verkaufswagen und andere zur Ausstattung der Stände gehörende Sachen schon vorher im Bereich des Marktplatzes zu parken oder zu lagern.

Flohmarkstände und Stände, die nicht auf dem Marktplatz ihren Standplatz haben, dürfen am Samstag ab 14.45 Uhr aufgebaut werden.

Der Erwachsenenflohmarkt beginnt am Samstag um 15 Uhr, am Sonntag um 12 Uhr.



Beim Abbau und Verlassen der Stände ist mit den Fahrzeugen der kürzeste Weg zu nehmen, ein Durchfahren des Bereichs um den Marktplatz ist nicht zulässig.

Beim Abbau von Ständen am Samstagabend darf der Festbereich nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

Beginn

Die offizielle Eröffnung findet am Samstag um 18.00 Uhr statt, Beginn am Sonntag ist um 11.00 Uhr.

Sperrstunden

Samstag	23:00 Uhr	Ende der Musik
	0.30 Uhr	Ende des Ausschanks und des Verkaufs der Ware
	1.00 Uhr	Ende Glasrücknahme und Schließung der Stände
Sonntag	18.00 Uhr	Ende der Musik und
	18.30 Uhr	Ende des Ausschanks und des Verkaufs der Ware
	19.00 Uhr	Ende Glasrücknahme, Abbau des Standes und Reinigung des Platzes. Vor 19 Uhr dürfen keine Fahrzeuge zum Abbau in den Festbereich einfahren.

Bitte halten Sie die Zeiten ein, Sie riskieren ansonsten einen Ausschluss vom Fischerfest im kommenden Jahr.

Standbedingungen

Die Standbetreiberbedingungen müssen von einem Verantwortlichen vor der Teilnahme unterschrieben und an den Stadtteilverein zurückgegeben werden.

Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse / Müll

Für Strom und Wasser außerhalb des Marktplatzes muss der Standbetreiber selbst sorgen.

Bitte setzen Sie sich mit den jeweiligen Hauseigentümern, Geschäften oder Bewohnern in Verbindung.

Der Standbetreiber ist ausschließlich selbst für die Entsorgung des an seinem Stand entstehenden Mülls verantwortlich und hat diesen eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Der Stadtteilverein stellt hierfür keine Müllbehältnisse zur Verfügung, derartiger Müll darf nicht in den Besuchern zur Verfügung stehenden Müllbehälter entsorgt werden.

Sie können z.B Mülltüten bei der Stadt HD erwerben, in deren Kosten die Entsorgungsgebühren bereits enthalten sind. Sog. Restmüllsäcke.

Zuwiderhandlungen

Wir möchten Sie bitten, die Regeln einzuhalten und mit dafür zu sorgen, dass das Fischerfest ein voller Erfolg wird und Freude macht. Wer allerdings sich nicht an die Standbedingungen hält, muss, unbeschadet möglicher weitergehender Rechtsfolgen, damit rechnen, dass er zum Fischerfest des Folgejahres nicht mehr mit einem Stand zugelassen wird. Eine Haftung des Stadtteilvereins Neuenheim e.V. für solche Verstöße ist nicht gegeben

Jetzt wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Spaß beim Fischerfest!

Ihr Stadtteilverein Neuenheim